

**Einfache Anfrage GRÜNE-Fraktion:  
«Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton St.Gallen**

Menschen mit Behinderung sollen als gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft teilhaben können. Die Schweiz hat im Jahr 2014 die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Nun zeigt der Bericht des UNO-Ausschusses, dass die angestrebten Ziele noch bei weitem nicht erreicht sind und die meisten Kantone noch keine umfassende Gesetzgebung in Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderung besitzen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit ist der Kanton St.Gallen mit der Umsetzung der UNO-Konvention?
2. Wurde eine umfassende Gesetzgebung in Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderung ausgearbeitet?
3. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit der Menschen mit einer Behinderung, ein selbstbestimmtes Leben im Kanton St.Gallen führen zu können?
4. Wo sieht der Kanton noch Handlungsbedarf, um die seit acht Jahren bestehende, von der Schweiz ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention vollständig umsetzen zu können?»

1. April 2022

GRÜNE-Fraktion